

1. *Schuldnerin:* **Kesslau AG, Druckweiterverarbeitung**, Brunnwiesenstrasse 8, **8157 Dielsdorf**
2. *Bemerkungen:* Der Kollokationsplan und das Inventar liegen den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Dielsdorf zur Einsicht auf.
Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplans sind innert 20 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 19. August 2005 beim Einzelrichter im beschleunigten Verfahren des Bezirksgerichtes Dielsdorf rechtshängig zu machen.
Noch nicht rechtskräftige Forderungen aus öffentlichem Recht, zu deren Beurteilung im Bestreitungsfall besondere Instanzen zuständig sind, können jedoch nur nach den zutreffenden besonderen Verfahrensvorschriften angefochten werden.
Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig.
Innert 10 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt sind schriftlich einzureichen:
Begehren um Abtretung der Rechte im Sinne des Art. 260 SchKG zur
 - Bestreitung der von der Konkursverwaltung anerkannten Eigentumsansprachen,
 - Bestreitung der noch nicht rechtskräftigen Forderungen aus öffentlichem Recht, auf deren Anfechtung die Konkursverwaltung verzichtet,
 - Fortsetzung des am Bezirksgericht Dielsdorf hängigen Passivprozesses betr. arbeitsrechtliche Lohnforderung, worauf die Konkursverwaltung verzichtet.Konkursamt Dielsdorf
8157 Dielsdorf

(02978362)